

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat VII A5  
Frau Dr. Katharina Kollmann  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

per E-Mail an: [BUERO-VIIA5@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-VIIA5@bmwi.bund.de)  
[Katharina.Kollmann@bmwi.bund.de](mailto:Katharina.Kollmann@bmwi.bund.de)

**Deutscher Hotel- und  
Gaststättenverband e.V.  
(DEHOGA Bundesverband)**

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Fon: 030/72 62 52-0  
Fax: 030/72 62 52-42  
[www.dehoga.de](http://www.dehoga.de)  
[info@dehoga.de](mailto:info@dehoga.de)

**Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.**

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Fon: 030/59 00 99 69-0  
Fax: 030/59 00 99 69-9  
[www.hotellerie.de](http://www.hotellerie.de)  
[office@hotellerie.de](mailto:office@hotellerie.de)

Berlin, 12. September 2019

**Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung  
insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von  
Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz III – BEG III)**

Sehr geehrte Frau Dr. Kollmann,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. September 2019, mit dem Sie uns den Referentenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (BEG III) nebst Begründung zur Kenntnis gebracht haben.

Gerne machen der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und der Hotelverband Deutschland (IHA) gemeinsam von der eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, kurzfristig eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben. Wir fokussieren uns hierbei auf die vorgesehene Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG) zur Ermöglichung der optionalen Verwendung digitaler Meldescheine.

Das klassische Beherbergungsgewerbe in Deutschland ist mit seinen rund 30.000 Hotels, Hotels garnis, Gasthöfen und Pensionen durch und durch mittelständisch strukturiert. Rund 70 Prozent dieser Betriebe erzielen Umsätze von weniger als 500.000 Euro jährlich und nur rund 40 Prozent haben mehr als neun Beschäftigte.

Das bisher gemäß §§ 29, 30 BMG zwingend vorgeschriebene papierhafte Meldeverfahren in deutschen Beherbergungsstätten stellt für diese Betriebe eine enorme bürokratische Belastung und in Zeiten fortschreitender Digitalisierung auch eine ebenso deutliche wie vermeidbare Einschränkung der Servicequalität dar, für die Hotelgäste immer weniger Verständnis aufbringen. Im Einklang mit Zahlen des Statistischen Bundesamtes gehen wir

von rund 150 Millionen papierhaften Hotelmeldescheinen pro Jahr und einer durch Anschaffung, Handling, Lagerung und anschließender Vernichtung verursachten Kostenbelastung von rund 100 Millionen Euro jährlich aus.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die in § 29 Absatz 5 E-BEG III vorgesehene Möglichkeit, zur Erfüllung der Meldepflicht die zu erhebenden Personendaten bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen mit einer Starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG ausschließlich digital speichern zu können und somit auf eine papierhafte Anmeldung verzichten zu können.

Wir sind zuversichtlich, dass der Gesetzgeber mit diesem Umsetzungsvorschlag unserer langjährigen Forderung nach einer Digitalisierung der Hotelmeldepflicht und der entsprechenden Bürokratieentlastung unserer mittelständischen Branche nachkommt. Wir erachten es für beispielgebend, wie der Gesetzgeber hier zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft eine Möglichkeit zur Nutzung einer Synergie aus einer ohnehin bereits gemäß europäischem Recht umzusetzenden Pflicht aus dem Bereich der Zahlungsdienste (Starke Kundenauthentifizierung) für einen deutlichen Bürokratieabbau an anderer Stelle nutzt.

Auch die in § 29 Absatz 6 E-BEG III definierte alternative Nutzung des elektronisch lesbaren Personalausweises halten wir für eine unterstützenswerte, logische Option, auch wenn wir hierfür derzeit eher weniger Umsetzungschancen in den betrieblichen Abläufen der Hotellerie in Deutschland sehen.

Besonders wichtig ist dem DEHOGA Bundesverband und dem Hotelverband Deutschland (IHA), dass das bisherige papierhafte Meldewesen als vollwertige Option auch zukünftig von den Beherbergungsbetrieben beibehalten werden kann und keine Verpflichtung zur Investition in digitale Infrastrukturen und Softwarelösungen besteht.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für weiterführende Gespräche oder Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Hartges  
Hauptgeschäftsführerin  
DEHOGA Bundesverband



Markus Luthe  
Hauptgeschäftsführer  
Hotelverband Deutschland (IHA)